



Niederschrift

über die 21. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt
am 11.06.2007

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion
3 Axel Bohnhorst CDU-Fraktion
4 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion
5 Franz Klocke CDU-Fraktion
6 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion
7 Mechthild Niggemeier CDU-Fraktion
8 Hans Günther Ostkamp CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

- 9 Otto Brand SPD-Fraktion
10 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion
11 Gabriele Oelze-Krähling SPD-Fraktion
12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion
13 Martin Schulz SPD-Fraktion
14 Marlies Stotz SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

- 15 Annette Bergschneider FDP-Fraktion
16 Dr. Forusan Madjlessi FDP-Fraktion

BG-Fraktion

- 17 Hans-Dieter Marche BG-Fraktion

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung

1. Beig. + StK Strotmeier
FBL Vollmer
FBL Meschede
FBL Brenke
FBL Roßbach
FBL Horstmann
StA Rubart

Schriftführerin

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer begrüßte die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse und stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

1. **Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. **Erlass einer neuen Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Lippstadt**
Vorlage Nr. 101/2007

Zu diesem Tagesordnungspunkt entwickelte sich eine Diskussion, an der sich die Herren Kayser, Vollmer und Sommer sowie Frau Jasperneite-Bröckelmann und Frau Bartmann-Salmen beteiligten. Im Rahmen der Diskussion stellte Herr Kayser den Antrag, § 6 Abs. 5 aus dem Satzungsentwurf zu streichen. Frau Jasperneite-Bröckelmann beantragte, in § 8 Abs. 4 S. 4 das Wort „gegebenenfalls“ zu streichen. Der Antrag von Frau Jasperneite-Bröckelmann wurde bei 3 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Stimmenmehrheit abgelehnt; der Antrag von Herrn Kayser wurde bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

(Mit Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen zugestimmt)

3. **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtentwässerung Lippstadt AöR"**
Vorlage Nr. 138/2007

Nachdem Herr Sommer eine Frage von Frau Bartmann-Salmen beantwortet hatte, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerung Lippstadt AöR“ wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. **8. Änderung der Anlage zur Vergabeordnung**
Vorlage Nr. 81/2007

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Frau Bartmann-Salmen, Herr Sommer und Herr Marche.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 8. Änderung der Anlage zur Vergabeordnung wird beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Beschluss der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW für das Haushaltsjahr 2005
Vorlage Nr. 70/2007**

Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes übergab Herr Sommer den Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Franz Klocke, der die Sitzungsleitung für die Dauer der Beratung und Abstimmung übernahm.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste unter Bezugnahme auf die Vorlage den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2005 wird beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO NW Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 erteilt.

Der Schlussbericht wird nach Schwärzung der dem Datenschutz unterliegenden Textstellen gem. § 101 Abs. 3 GO NW als allgemeiner Berichtsband deklariert. Einwohner und Abgabepflichtige sind zur Einsichtnahme berechtigt.

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage Nr. 123/2007**

Nach Anmerkungen der Herren Marche, Strotmeier und Schulz nahmen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**7. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)
hier: Zuleitung der (ersten) Eröffnungsbilanz der Stadt Lippstadt per 1.1.2007
(Entwurf zur Feststellung) an den Rat
Vorlage Nr. 132/2007**

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich die Herren Kayser, Strotmeier und Ostkamp sowie Frau Bartmann-Salmen und Herr Schulz.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat nimmt die nach § 92 GO NRW aufzustellende und als Anlage beigefügte (erste) Eröffnungsbilanz der Stadt Lippstadt per 1.1.2007 (Entwurf zur Feststellung durch den Rat) mit Anhang und Lagebericht zur Kenntnis und leitet den Entwurf zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter, der sich hierzu unmittelbar der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

(Einstimmig zugestimmt)

8. **Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben**
Vorlage Nr. 141/2007

Nach Wortbeiträgen der Herren Marche und Vollmer nahmen die Ausschussmitglieder den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. **Schulentwicklungsplan 2006 - 2010;**
h i e r : Fortführung der städt. Grundschulen
Vorlage Nr. 47/2007

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die städtischen Grundschulen sind auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes für den Planungszeitraum bis 2010 gesichert.

Die Grundschule Hörste wird so lange als selbständige Grundschule fortgeführt, wie dies vom Land mitgetragen wird. Sollte sich innerhalb des Planungszeitraums herausstellen, dass eine selbständige Fortführung der Schule nicht möglich ist, ist zu gegebener Zeit ein Grundschulverbund mit einer benachbarten Grundschule anzustreben.

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Schulentwicklungsplan 2006 - 2010;**
h i e r : Festlegung der Schulgrößen (Aufnahmekapazitäten) für die städtischen Grundschulen und Aufnahmeverfahren
Vorlage Nr. 51/2007

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde unter Bezugnahme auf die Vorlage folgender

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 GO NW

gefasst:

1. *Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2008/09 wie folgt festgelegt:*

Schule	Anzahl Parallelklassen (Züge)
<i>GS Am Weinberg</i>	2
<i>Friedrichschule</i>	2,5 ^{*1}
<i>Nikolaischule</i>	2,5 ^{*1}
<i>Josefschule</i>	3,5 ^{*2}
<i>GS An der Pappelallee</i>	3,5 ^{*2}
<i>Hans-Christian-Andersen-Schule</i>	2
<i>Martinschule Cappel</i>	2
<i>GS Benninghausen</i>	2
<i>Niels-Stensen-Schule Bad Waldliesborn</i>	2
<i>Otto-Lilienthal-Schule Lipperbruch</i>	2

GS Lipperode	2
GS Hörste	2
GS Im Kleefeld, Dedinghausen	2 unter Einbeziehung der Unterrichtsräume in der ehem. Hauptschule auch 3
	31 = max. 930 Schulplätze

*1 2 oder 3 Eingangsklassen im jahrgangsweisen Wechsel

*2 3 oder 4 Eingangsklassen im jahrgangsweisen Wechsel

2. Die Schulleitungen der Grundschulen entscheiden über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern innerhalb der vorgegebenen Zügigkeit.
3. Können auch unter Ausschöpfung der Bandbreiten für die Klassenbildung gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz nicht alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, so findet ein Auswahlverfahren statt. Dabei wird den Schulleitungen empfohlen, folgende Kriterien zugrunde zu legen:
 1. Geschwisterkinder
 2. Schulwege
 3. Besuch einer Kindertagesstätte in der Nähe der Schule
 4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen
 5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache

Die Schulleitungen entscheiden in eigener Verantwortung über die Anwendung der Auswahlkriterien.

4. Die Verwaltung koordiniert bei Kapazitätsüberschreitungen das Aufnahmeverfahren zwischen benachbarten Schulen.
5. Die Erstattung der notwendigen Schülerfahrkosten erfolgt für Schülerinnen und Schüler, die zum 01.08.2008 schulpflichtig werden, nur bei Besuch der nächstgelegenen Schule. Nächstgelegene Schule ist die Schule mit dem kürzesten zumutbaren Schulweg. Sofern wegen der Überschreitung der Aufnahmekapazität eine andere Schule besucht werden muss, ist nächstgelegene Schule die Schule, die im Einvernehmen mit dem Schulträger besucht wird. Für die Schülerinnen und Schüler, die bereits die Grundschule besuchen oder zum 01.08.2007 eingeschult werden, verbleibt es für die Dauer des Grundschulbesuchs bei der bisherigen Regelung (Grundschulbezirke).
6. Die Verwaltung informiert die Erziehungsberechtigten rechtzeitig über das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2008/09.

(Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung)

11. **Schulentwicklungsplan 2006 - 2010;**

**h i e r : Schulentwicklung im Bereich der städtischen Hauptschulen - Zusammenlegung von Stadtwald- und Wilhelmschule
Vorlage Nr. 48/2007**

Herr Sommer wies die Ausschussmitglieder auf ein Schreiben der Elternschaft der Stadtwaldschule hin, in dem diese sich für einen Erhalt der Schule aussprechen bzw. dafür, bei einer Verbundlösung mit der Wilhelmschule den Standort Stadtwaldschule zu wählen. Dazu führte Herr Sommer aus, dass trotz der vorgebrachten Argumente die entscheidenden Faktoren für die Wilhelmschule sprächen. Dieses seien die bessere Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖPNV sowie die Tatsache, dass sämtliche Fachräume der Wilhelmschule erst kürzlich aufwendig modernisiert worden seien.

Nachdem Herr Sommer auf eine Frage von Herrn Kayser eingegangen war, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler in dem Bildungsgang "Hauptschule" hält die Stadt Lippstadt entsprechend dem Bedarf künftig nur noch zwei Schulsysteme und –standorte vor, und zwar für den

Halbtagsbereich (mit offenen Nachmittagsangeboten) die Wilhelmschule,
städt. Gemeinschaftshauptschule, Johannes-Westermann-Platz 8

Ganztagsbereich die Kopernikusschule,
städt. Gemeinschaftshauptschule, Landsberger Str. 9

Die Stadtwaldschule wird aufgegeben. Hierzu wird im Einzelnen beschlossen:

2. Im Schuljahr 2007/08 werden zunächst alle städt. Hauptschulen als selbstständige Schulen weitergeführt.
3. Zum Schuljahresende 2007/08 (31.07.2008) wird gemäß § 81 Abs. 2 SchulG die Stadtwaldschule, städtische Gemeinschaftshauptschule, aufgelöst. Ab dem 01.08.2008 führt die Stadt Lippstadt nur noch die Wilhelmschule (Halbtagsform) und die Kopernikusschule (Ganztagsform im Aufbau) als städtische Hauptschulen weiter.
4. Ab dem Schuljahr 2008/09 bildet die Stadtwaldschule keine Eingangsklasse 5 mehr. Die Auflösung erfolgt jahrgangswise über einen Zeitraum von 3 Jahren bis zum 31.07.2011. Damit ist die Stadtwaldschule zum Schuljahresende 2010/11 endgültig aufgelöst.
5. Im Februar 2008 werden Schüleranmeldungen für die Schulform Hauptschule nur noch an der

Wilhelmschule für Schüler in Halbtagsform
(mit offenen Nachmittagsangeboten)

und

Kopernikusschule für Schüler in Ganztagsform

entgegengenommen

6. Der Schulstandort der Stadtwaldschule "Am Tiergarten" wird solange geführt, wie dies aus schulorganisatorischen Gründen möglich bzw. erforderlich ist, längstens jedoch bis zum 31.07.2011.

Die dann noch verbleibenden Restklassen werden zum 01.08.2011 an den Standort der Wilhelmschule, städt. Gemeinschaftshauptschule, überführt.

7. Die sonderpädagogische Fördergruppe wird auch nach der Zusammenlegung von Stadtwaldschule und Wilhelmschule fortgeführt und - wie bisher – durch eine städtische Integrationshilfe unterstützt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Schulen eine Konzeption zu erarbeiten, die die Fortführung des Unterrichts ab dem 01.08.2008 organisatorisch regelt, z.B. Verteilung der Jahrgangsstufen und Klassen auf die einzelnen Schulstandorte, die Fortführung des integrativen Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung etc.
9. Die Sporthalle der Stadtwaldschule wird weiterhin für schulische und vereinssportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt.
10. Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung des vorstehenden Beschlusses angeordnet.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Folgenutzung des Schulgebäude des der Stadtwaldschule zu entwickeln.

(Einstimmig zugestimmt)

12. Gewährung eines Zuschusses an den SV Lippstadt 08 e.V. für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes Vorlage Nr. 122/2007

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wies Herr Sommer auf die erweiterte Beschlussfassung im Sportausschuss hin, nach der unter Ziffer 1. folgender Spiegelstrich zu ergänzen sei:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SV Lippstadt 08 e. V. eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Pflege des Kunstrasenplatzes und Aufbringung der Pflegekosten herbeizuführen.“

Nachdem Herr Sommer auf Fragen von Herrn Kayser eingegangen war, sprach der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf den erweiterten Beschlussvorschlag folgende Empfehlung an den Rat aus:

1. Dem SV Lippstadt 08 e.V. wird für die Anlegung eines Kunstrasenplatzes einschließlich Zuwegung und Stellplätze an der Sportanlage "Am Bruchbaum" ein Zuschuss in Höhe von 442.000,00 € gewährt, aufgeteilt auf die Jahre 2007 und 2008 mit jeweils 221.000,00 €. Die Erteilung des Bewilligungsbescheides setzt zwingend voraus:
 - Abschluss eines Pachtvertrages über mindestens 20 Jahre mit den Grundstückseigentümern
 - Erteilung der Baugenehmigung
 - Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem SV Lippstadt 08 e.V. und der Stadt Lippstadt zur Nutzung des Kunstrasenplatzes durch

andere Sportvereine oder Schulen. Bei der Erarbeitung des Vertrages ist der Stadtsportverband zu beteiligen.

- Sicherung des öffentlichen Zuschusszwecks "Kunstrasenplatz" im Falle einer Insolvenz des SV Lippstadt 08 e.V. im Rahmen des Pachtvertrages
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SV Lippstadt 08 e. V. eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich der Pflege des Kunstrasenplatzes und Aufbringung der Pflegekosten herbeizuführen.
2. Für die Erteilung des Bewilligungsbescheides wird die Verwaltung ermächtigt, zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 eine Verpflichtungsermächtigung einzugehen.
 3. Dem SV Lippstadt 08 e.V. wird empfohlen, sich um die weitere sportliche Nutzung des nördlichen Trainingsplatzes zu bemühen.
 4. Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird angeregt:
 - a) die bereits jetzt sportlich genutzten Flächen, soweit sie als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind, in Sport- und Freizeitgelände umzuwandeln,
 - b) zur Ermöglichung einer langfristigen Entwicklungsperspektive für den Sportstandort "Am Bruchbaum" Erweiterungsflächen im südlichen Anschluss an das jetzige Sportgelände stadtplanerisch darzustellen.

(Einstimmig zugestimmt)

13. Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Lippstadt für die Zeit ab dem 01. Januar 2007 Vorlage Nr. 120/2007

Nach Diskussionsbeiträgen von Herrn Kayser, Herrn Sommer, Frau Stotz und Frau Bartmann-Salmen beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Elternbeiträge für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten) werden bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiz – am 01.08.2008 in unveränderter Höhe auf der Grundlage der bestehenden Satzung der Stadt Lippstadt erhoben; eine Anhebung der Elternbeiträge wird damit bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes nicht vorgenommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiz – (voraussichtlich 01.08.2008) die Verabschiedung einer neuen Beitragssatzung unter Berücksichtigung einer dann neuen Finanzierungs- und Betreuungsstruktur herbeizuführen.
3. Der durch die Kürzung des Landeszuschusses entstehende Einnahmeausfall von rd. 190.000 € im Jahr 2007 und rd. 110.000 € im Jahr 2008 wird im Rahmen des jeweiligen Gesamtetats berücksichtigt.

(Einstimmig zugestimmt)

**14. Kindertagesstätte "Für unsere Kinder e.V."
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Vorlage Nr. 154/2007**

(Nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes nahm Herr Bohnhorst im für die Zuschauer reservierten Teil des Sitzungssaales Platz. Er nahm weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.)

Nachdem Herr Sommer und Herr Kayser sich zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert hatten, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Für die umgehende Beseitigung der baulichen Brandschutzmängel in der Kindertagesstätte „Für unser Kinder e.V.“ werden außerplanmäßig 61.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in entsprechender Höhe bei dem Produktsachkonto 006.002.001-5318100 „Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen.“

(Einstimmig zugestimmt)

15. Familienpass der Stadt Lippstadt

a) Antrag des Kirchenkreises Soest auf Berücksichtigung der "Evangelischen Erwachsenenbildung" im Rahmen der Familienpassrichtlinien der Stadt Lippstadt

b) Redaktionelle Anpassung zu § 1 Abs. 2 der Richtlinien des Lippstädter Familienpasses

Vorlage Nr. 65/2007

Herr Schulz regte im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes an, den unter § 2 Abs. 1 Ziff. 2 genannten Personenkreis um Familien mit einem Kind bei gleichen finanziellen Voraussetzungen zu ergänzen. Herr Roßbach sagte eine umfassende Prüfung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

a) § 1 Abs. 2 (Vergünstigungsbereiche) der aktuellen Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses wird zum 01.01.2007 wie folgt ergänzt:

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7. Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.
(kurz Evangelische Erwachsenenbildung).

- b) § 1 Abs. 2 (Vergünstigungsbereiche) der aktuellen Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses wird dahingehend (redaktionell) geändert, dass die unter Ziffer 3 bisher aufgeführte „Familienbildungsstätte Lippstadt e.V.“ durch die „Katholische Bildungsstätte für Erwachsenen- und Familienbildung“ ersetzt wird.

(Einstimmig zugestimmt)

**16. Konversionsstandort Lipperbruch
hier: Beschluss zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie
Vorlage Nr. 133/2007**

Herr Sommer informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass sich hinsichtlich der Finanzierung insoweit eine Änderung ergäbe, da nicht – wie in der Sachdarstellung aufgeführt – eine 30 % (BIMA), 10 % (Stadt Lippstadt), 70 % (Städtebauförderungsmittel)-Förderung erfolge, sondern die Finanzierung 30 : 70 zwischen BIMA und Stadt vorgesehen sei, wobei von dem Anteil der Stadt wiederum 70 % durch die Städtebauförderungsmittel gedeckt seien. Insgesamt ergebe sich somit ein städtischer Finanzierungsanteil von 21 %.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die angepasste Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für den Bereich der Konversionsfläche (ehemalige Lipperland Kaserne) in Lipperbruch soll durch ein externes Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, hierzu einen Auftrag zu erteilen, wenn sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Vorfinanzierung der entstehenden Kosten verpflichtet hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Städtebauförderungsmittel zu stellen.
3. Die Haushaltsmittel für die Machbarkeitsstudie werden in Höhe von 70.000 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine Kostenbeteiligung und Vorfinanzierung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in gleicher Höhe.
4. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, den Stadtanteil von 21 v.H. der Kosten für die Machbarkeitsstudie bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 zu berücksichtigen.

(Einstimmig zugestimmt)

17. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

17.a Landratswahl am 26. August 2007

Im Hinblick auf die am 26. August 2007 stattfindende Landratswahl wies Herr Sommer auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 08. März 2007 hin, wonach innerhalb geschlossener Ortslagen von Lippstadt für Wahlwerbung 55 Wahl-

plakattafeln der Stadt und 40 Plakattafeln der Werbefirma zur Verfügung gestellt werden. Mit der Wahlwerbung könne 6 Wochen vor dem Wahltermin – also am 16. Juli 2007 – begonnen werden.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin